

Gemeinde

Bockhorn

Lkr. Erding

Planung

2. Änderung
des Flächennutzungsplans
VORABZUG

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München

Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389

pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Planmüller

QS:

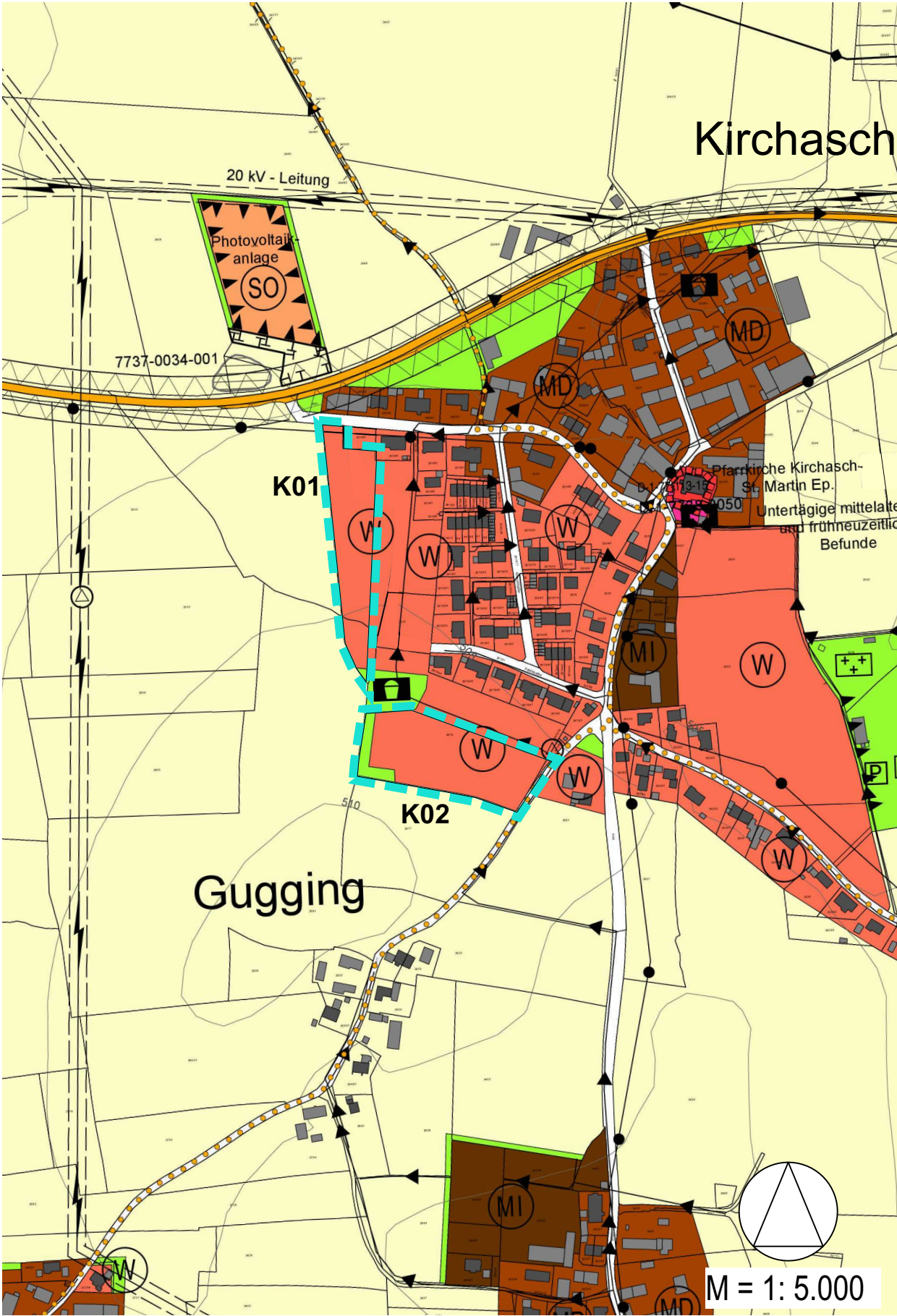
Aktenzeichen

BOC 1- 26

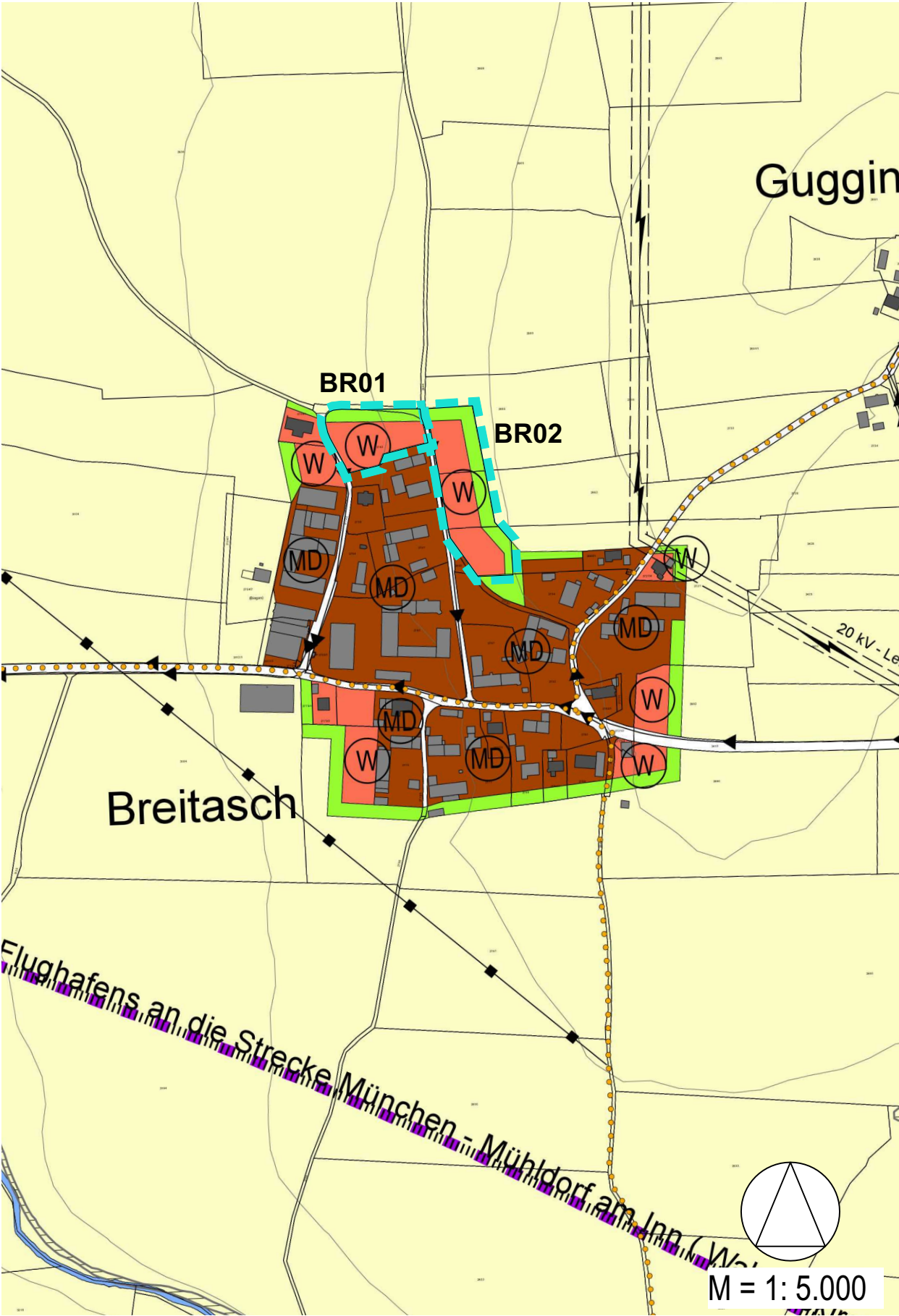
Datum

22.09.2025

Kirchasch: bisherige Darstellung



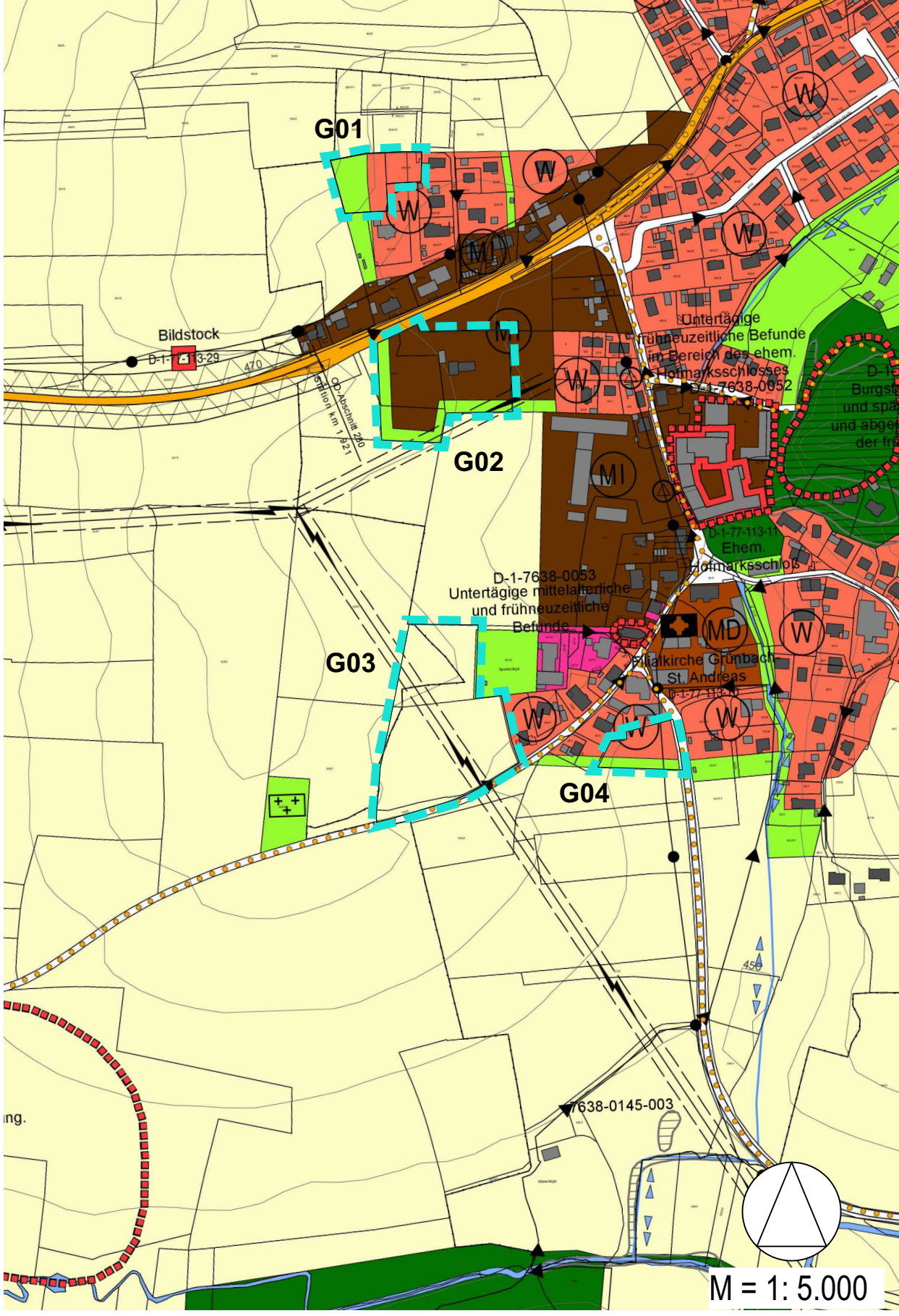
Breitasch: bisherige Darstellung



Maierklopfen: bisherige Darstellung



Grünbach: bisherige Darstellung



Legende

Änderungsbereich

Bisherige Darstellungen

(W)

Wohnbaufläche

(M)

Mischgebiet

Grünfläche

N

Hauptwasserleitung vorhanden

N

Freileitung

N

Schutzstreifen

▲ ▲ ▲ ▲

Lärmschutzmaßnahme

Fläche für die Landwirtschaft

Neue Darstellungen

(W)

Wohnbaufläche

Grünfläche (Ortsrandeigrünung)

N

Hauptwasserleitung vorhanden

N

Freileitung

N

Schutzstreifen

Fläche für die Landwirtschaft

N

Nachrichtliche Übernahme

6. Die Gemeinde Bockhorn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB festgestellt.

Bockhorn, den

(Siegel) Lorenz Angermaier Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Erding hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom , Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Erding, den

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Bockhorn, den

(Siegel) Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bockhorn, den

(Siegel) Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister

Kirchasch: neue Darstellung

Breitasch: neue Darstellung

Maierklopfen: neue Darstellung

Grünbach: neue Darstellung

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 2025/07. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Gemeinde

Bockhorn, den

Lorenz Angermaier, Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

4. Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.

5. Zum Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.